Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

30.12.2019

Beschlussantrag Nr. : 327-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung:	Oberbürgermeister
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	08.01.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	15.01.2020			
Stadtrat	22.01.2020			

Beschlussgegenstand:
Untersuchung Leitbild "Wolfen-Nord"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, bei der 4. Fortschreibung des Leitbildes Wolfen-Nord und Krondorf, im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung folgende Schwerpunkte zu untersuchen:

- Ist es noch zeitgemäß an der Vorstellung festzuhalten von außen nach innen zu schrumpfen, speziell am Beispiel WK 4.4?
- Welche Zielgruppen will man als zukünftige Einwohner akquirieren?
- Welche Achsen sollen in Wolfen-Nord entwickelt werden?
- Welche Wohnformen (Wohnblock/Einfamilien-Mehrfamilienhäuser) sollen in welchem Quartier entstehen oder erhalten bleiben?

Im Ergebnis der Untersuchung sollen Vorschläge erarbeitet werden, in welchen Bereichen und in welcher Form Wachstum im Stadtteil Wolfen-Nord generiert werden kann.

In die Untersuchung sollen die kommunalen Unternehmen, die Stadtverwaltung sowie Vertreter der Politik (Stadtrat und Ortschaftsrat) eingebunden werden.

Nach erfolgreicher Untersuchung sollen konkrete Handlungsempfehlungen z.B. für das Leitbild oder STEK ausgesprochen werden. Die Untersuchung soll bis 30.06.2020 abgeschlossen sein.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen arbeitet daran, dem demografischen Wandel zu begegnen und den Zuzug von jungen Familien zu fördern. Anstatt Werte zu vernichten sollte der Wohnungsbestand der kommunalen Gesellschaft im WK4.4. dazu genutzt werden, die Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu unterstützen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **327-2019**

Anlagen:
keine